

DIÖZESANBLATT ST. PÖLTEN

Nr. 3 | 15. Juni 2023



DIÖZESE
**SANKT
PÖLTEN** / ICH BIN.
MIT DIR

1. Statut der Kirchlichen Rechtsstelle in Kirchenbeitragsangelegenheiten
2. Festmesse am Hochfest der Apostel Petrus und Paulus
3. Priesterfortbildungswoche 2023

4. Mitteilung des Leiters der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt
5. Diözesannachrichten

1. Statut der Kirchlichen Rechtsstelle in Kirchenbeitragsangelegenheiten

§ 1

Die Kirchliche Rechtsstelle in Kirchenbeitragsangelegenheiten der Diözese St. Pölten (kurz: Rechtsstelle) ist ein weisungsfreies Kollegialorgan der Diözese St. Pölten und hat über Einsprüche gegen Kirchenbeitragsbescheide gemäß § 19 Abs. 4 Kirchenbeitragsordnung (KBO) für den kirchlichen Bereich endgültig zu entscheiden und über Ersuchen des Ordinarius Auskünfte und Gutachten in juristischen Angelegenheiten des Kirchenbeitragswesens abzugeben.

§ 2

- (1) Die Rechtsstelle besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, wobei der Vorsitzende einen Studienabschluss im zivilen oder kanonischen Recht innehaben muss.
- (2) Die Ernennung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder erfolgt durch den Ordinarius der Diözese St. Pölten.

§ 3

Die Amtsperiode der Mitglieder der Rechtsstelle dauert fünf Jahre. Eine Verlängerung für eine weitere oder auch mehrere Perioden ist möglich.

§ 4

- (1) Die Mitglieder der Rechtsstelle werden vom Ordinarius oder von dem von ihm beauftragten Kleriker nach Angelobung in ihr Amt eingeführt.
- (2) Das Gelöbnis der neu ernannten Mitglieder ist durch Handschlag abzulegen und hat folgenden Wortlaut: „Ich gelobe, meine Aufgabe für die Kirchliche Rechtsstelle in Kirchenbeitragsangelegenheiten der Diözese St. Pölten nach bestem Wissen und Gewis-

sen und mit aller Sorgfalt zu erfüllen und das Amtsgeheimnis zu wahren.“

- (3) Über die Angelobung und die Amtseinführung ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche vom Ordinarius oder vom beauftragten Kleriker und von allen Mitgliedern der Rechtsstelle zu unterfertigen ist.

§ 5

- (1) Die Mitglieder der Rechtsstelle sind in der Ausübung ihres Amtes weisungsfrei und unabhängig und beachten jedenfalls die kirchlichen und staatlichen Vorschriften, die für ihre Entscheidungen maßgeblich sind.
- (2) Sie sind zur Wahrung des Amtsgeheimnisses bezüglich der Beratungen und der nicht veröffentlichten Beschlüsse verpflichtet. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach einem Ausscheiden weiter.
- (3) Die Mitgliedschaft bei der Rechtsstelle ist ein Ehrenamt. Für außergewöhnliche Mühewaltung kann vom Ordinarius eine angemessene Entschädigung bewilligt werden. Barauslagen, die bei der Ausübung des Amtes erwachsen, sind vom Ressort Finanzen zu vergüten.

§ 6

Das Ausscheiden aus der Rechtsstelle erfolgt, abgesehen von der Beendigung der Amtsperiode durch Zeitablauf, durch freiwillige Amtsniederlegung oder durch Enthebung durch den Ordinarius.

§ 7

- (1) Der Vorsitzende als Leiter der Rechtsstelle beruft eine Sitzung ein, sooft es die ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte erfordert.
- (2) Zu den Sitzungen sind sämtliche Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung spätestens eine Woche vorher einzuladen.
- (3) Das Ressort Finanzen ist über die Sitzungen im Voraus unter Angabe der Tagesordnung zu verständigen.

§ 8

- (1) Die Rechtsstelle ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Wenn alle Mitglieder zustimmen, können die Sitzungen auch online stattfinden oder einzelne Mitglieder auf andere Weise ihre Stimme abgeben.
- (2) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst.

§ 9

Über den Ablauf der Sitzung hat ein vom Vorsitzenden bestimmtes Mitglied im Sitzungsbuch ein Protokoll zu führen, in dem der volle Wortlaut der Beschlüsse aufzuzeichnen ist. Dieses ist von allen Mitgliedern zu unterzeichnen.

§ 10

Die Rechtsstelle wird nach außen durch den Vorsitzenden vertreten. Er unterzeichnet alle von ihr ausgehenden Schriftstücke unter Beisetzung des Siegels des Bischöflichen Ordinariates.

§ 11

- (1) Die Rechtsstelle hat über die Einsprüche zu beraten und zu entscheiden, wobei jeweils ein vom Vorsitzenden bestimmtes Mitglied als Berichterstatter fungiert.
- (2) Ist die Rechtsstelle aufgrund des vorgelegten Aktes nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, so kann sie vom Einspruchswerber binnen angemessener Frist weitere Auskünfte oder Unterlagen verlangen. Hierbei ist der Einspruchswerber dahingehend aufzuklären, dass der Einspruch abgewiesen werden müsste, falls diese Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden.
- (3) Der Beschluss der Rechtsstelle hat auf Stattgebung oder auf Abweisung des Einspruches zu lauten.

§ 12

Die Entscheidung der Rechtsstelle ist stets zu begründen und der Kirchenbeitragsstelle über das Ressort Finanzen unter Anschluss des Aktes sowie dem Einspruchswerber mit dem Hinweis zuzustellen, dass gegen diese Entscheidung im kirchlichen Bereich kein weiteres Rechtsmittel zulässig ist.

St. Pölten, am 6. März 2023

Zl.O-203/2023

Lic. Markus Heinz e.h.

Ordinariatskanzler

+Alois Schwarz e.h.

Diözesanbischof

2.

Festgottesdienst am Hochfest der Apostel Petrus und Paulus

Am Donnerstag, den 29. Juni 2023, findet um 16 Uhr im Dom zu St. Pölten ein Festgottesdienst anlässlich der Admissio der Alumnen Mag. Luca **Fian** und Lukas **Reichard** statt.

Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz lädt dazu alle Priester, Diakone, Ordensleute, pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Zentralangestellte sowie alle Gläubigen herzlich ein. Im Anschluss an die feierliche Liturgie findet eine Agape im Bildungshaus St. Hippolyt für alle Gäste statt.

Alle Priester sind zur Konzelebration herzlich eingeladen (bitte Albe und rote Stola mitbringen).

An die Priesterjubilare dieses Jahres erging zu diesem traditionellen Priesterweihetag unserer Diözese eine persönliche Einladung zur Konzelebration und Teilnahme auf Plätzen im Presbyterium.

Kleriker werden höflich um Anmeldung im Bischöflichen Ordinariat bis zum 23. Juni 2023 ersucht.

3.

Priesterfortbildungswoche 2023

Die diesjährige Priesterfortbildungswoche findet von Montag, **18. September 2023**, bis Freitag, **22. September 2023**, im Bildungshaus St. Hippolyt statt.

Das Thema lautet „**Heute Pfarrer sein – der priesterliche Dienst in der pastoralen Situation unserer Diözese**“.

Verpflichtet zur Teilnahme sind die Priester, deren **Familiennamen** mit den **Buchstaben H bis L** beginnen, vom vollendeten 5. Priesterjahr bis zum vollendeten 70. Lebensjahr und die hauptamtlich tätigen Ständigen Diakone, deren Familiennamen mit den Buchstaben H bis L beginnen. Verpflichtet sind auch jene, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis G beginnen und die im Vorjahr entschuldigt waren.

Priester ab dem vollendeten 70. Lebensjahr und die übrigen Ständigen Diakone sind zur freiwilligen Teilnahme eingeladen.

Es wird gebeten, sich den Termin vorzumerken. Persönliche Einladungen und nähere Informationen gehen den Teilnehmern zu.

4.

Mitteilung des Leiters der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

Entsprechend der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich“ der Österreichischen Bischofskonferenz sind alle Kleriker, alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Bereich sowie die PGR-Missbrauchspräventionsverantwortlichen verpflichtet, die entsprechenden Schulungs- und Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Wenn Sie die Basis-Präventionsschulung **noch nicht absolviert haben**, werden Sie ersucht, sich an einem der angebotenen Termine anzumelden. Falls es für Sie Verhinderungsgründe gibt, teilen Sie uns das bitte schriftlich unter praevention@dsp.at mit.

Termine für Präsenzschulungen:

Florian-Zimmel-Saal, Klostergasse 15, St. Pölten:
Mittwoch, 13. September 2023, 16 bis 18 Uhr
Florian-Zimmel-Saal, Klostergasse 15, St. Pölten:
Montag, 23. Oktober 2023, 15 bis 17 Uhr

Freiwillige Schulung

(Erstellung von Schutzkonzepten):

Florian-Zimmel-Saal, Klostergasse 15, St. Pölten:
Mittwoch, 4. Oktober 2023, 16 bis 18 Uhr

Freiwillige Online-Schulung

(Erstellung von Schutzkonzepten):

Dienstag, 7. November 2023, 16 bis 18 Uhr
(Link wird nach Anmeldung zugesandt)

Anmeldeschluss: 5 Werktage vor dem jeweiligen Termin,
Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

E-Mail: praevention@dsp.at, Tel.: 02742/324-230

5.

Diözesannachrichten

Priesterweihe

- Mag. P. Christoph Maximilian **Fischer** OSB wurde am 23. April 2023 in der Stiftskirche Seitenstetten von Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz zum Priester geweiht.

Dechant-Stellvertreter

- Liz. Eusebiu **Bulai**, Pfarrer in Königstetten, Chorbherrn und Tulbing, wurde zum Dechant-Stellvertreter des Dekanates Tulln bestellt.

Kaplan

- Bala Souru **Kolukuluri** wurde mit 1. Mai 2023 zum Kaplan in Traismauer und Stollhofen bestellt.

Wallfahrtsseelsorger

- P. Antoine Thierry **Edang** SP, Kaplan in Krems-St. Paul und Krems-Lerchenfeld, wurde mit 1. April 2023 zusätzlich zum Wallfahrtsseelsorger in Droß bestellt.

Pastoralassistent

- Mag. Michael **Kammerhuber**, Pastoralassistent im Pfarrverband Zeillern-Oed, beendete seinen Dienst mit 31. März 2023.

Helferin in der Pastoral

- Mag. Claudia **Feigl-Sturmlechner**, Helferin in der Pastoral im Pfarrverband St. Andrä vor dem Hagenthale, beendete ihren Dienst mit 31. Mai 2023 (Pensionierung).

Jugendleiter

- Michael **Aigner**, Jugendleiter für das Dekanat Amstetten, beendete seinen Dienst mit 31. März 2023.

Todesfälle

- KR Mag. P. Leo **Heimberger** OSB, Stift Seitenstetten, Moderator i.R. von St. Georgen in der Klaus, ist am 29. März 2023 im 80. Lebensjahr und 55. Jahr seines Priestertums verstorben.
- Mag. Florian **Giacomelli**, bis 31. Dezember 2022 Moderator von Schloss Rosenau, Marbach am Walde und Jahrlings, ist am 31. März 2023 im 58. Lebensjahr und 17. Jahr seines Priestertums verstorben.
- GR P. Ulrich **Adl** OSB, Stift Seitenstetten, Pfarrer i.R. von Allhartsberg, ist am 28. April 2023 im 93. Lebensjahr und im 69. Jahr seines Priestertums verstorben.

Beten wir für unsere Verstorbenen!

Bischöfliches Ordinariat St. Pölten

15. Juni 2023

Lic. Markus Heinz

Ordinariatskanzler

MMag. Dr. Christoph Weiss

Generalvikar

Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. PÖLTEN
Zul.Nr. WoGZ 381 U

P.b.b.